

AMT SCHÖNBERGER LAND

Der Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Dienstgebäude: Dassower Str. 4 in
23923 Schönberg

Auskunft erteilt: Frau Pristaff

Durchwahl: 038828/ 330-1401

E-Mail:
i.pristaff@schoenberger-land.de

Aktenzeichen:

Ort, Datum:
Schönberg, 08.11.2019

AZ.: StALU WM-51-4597-5712.0.1.6.2V-74052

Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Menzendorf

Hier: Gemeindliche Stellungnahme gem. § 36 BauGB der Gemeinde Menzendorf

Antragsteller: PZWK Grundstücksverwaltungs GmbH & Co.KG

Gemarkung: Menzendorf

Flur: 1

Flurstück: 112/6, 128, 123

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Menzendorf hat über den Antrag „Errichtung und Betrieb von 4 WKA am Standort Menzendorf“ beraten und beschlossen das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu versagen.

Im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG wurde bereits eine Stellungnahme abgegeben. Diese behält ihre Gültigkeit.

Insbesondere wird nochmal betont, dass die Gemeinde Menzendorf in erheblichen Maße betroffen ist.

Die Gemeinde Menzendorf ist:

- von Süden durch die Bundesautobahn BAB A20 vorbelastet,
- im Norden grenzt unmittelbar die Eisenbahnstrecke der Deutschen Bahn AG (Lübeck-Rostock, die für die Zukunft auf 160 km/h ausgebaut werden soll),
- in westliche Richtung stehen die von Menzendorf sichtbaren Windkraftanlagen des Windparks Schönberg.
- die Gemeinde Menzendorf ist Einflugschneise für den Flughafen Lübeck,

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Siemz-Niendorf, Lüdersdorf, Menzendorf, Rödchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

- das nördliche Gemeindegebiet wird zudem von einer 110 KV Hochspannungsleitung der E.DIS AG von West nach Ost durchquert und durchschneidet das Gebiet der beantragten WEA.

Vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Beeinträchtigungen durch bereits vorhandenen und in Errichtung befindlicher Infrastrukturprojekte geht die Gemeinde Menzendorf von einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Anwohner durch die beantragten Windkraftanlagen aus.

Die Gemeinde Menzendorf erteilt daher kein gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung der 4 Windkraftanlagen am Standort Menzendorf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kopp
Leiterin FB IV
Bauen und Gemeindeentwicklung

AMT SCHÖNBERGER LAND

Der Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Frau Ziebell
Bleicher Ufer 13

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Frau Kortas-Holzerland
Durchwahl: 038828/330-1410
E-Mail: g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 61.13.05
Datum: 14.01.2019

19053 Schwerin

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 WKA am Standort Menzendorf Ihr AZ: STALU WM-51-4597-5712.0.1.6.2V-74052

Die Gemeinde Menzendorf wurde mit Schreiben des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt vom 09.11.2018 im Rahmen des Einvernehmens gem. § 36 BauGB beteiligt. Die Gemeindevertretung Menzendorf hat sich mit dem o.g. Antrag in Ihrer Gemeindevertreterversammlung am 20.12.2018 beschäftigt und beschlossen für das Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb von 2 WKA am Standort Menzendorf“ das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu versagen.

Im Rahmen der 1. Beteiligung zum Entwurf des RREP in 2016 gab es im o.g. beantragten Raum zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen keine Ausweisung eines Windeignungsgebietes. Davon geht im Antrag auch noch der Antragsteller aus.

Der Entwurf des RREP Westmecklenburg wurde erst vor kurzem in der Sitzung des Planungsverbandes am 05.11.2018 für die 2. Beteiligung diskutiert und beschlossen. Eine ordentliche Beteiligung hat bisher noch nicht stattgefunden. In diesem Entwurf des RREP WM wird nun ein Windeignungsgebiet 04/18 nordöstlich von Menzendorf auf Grundlage geänderter Kriterien ausgewiesen.

Der Gemeinde Menzendorf ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklar auf welcher Grundlage das Vorhaben basiert, noch ist ihr ausreichend Gelegenheit gegeben, sich fundiert, bereits auf Landesebene mit den neuen Planungsgrundlagen bzw. Gegebenheiten im Gemeindegebiet auseinanderzusetzen.

Zudem können sich Abgrenzungen und Eignungskriterien zur Ausweisung von Windeignungsräumen im Rahmen des weiteren RREP-Verfahrens wiederum verändern und Auswirkungen auf Standorte von WER als auch deren Anzahl haben.

Die Gemeinde Menzendorf sieht außerdem das im RREP-Entwurf genannte Kriterium "Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen" als prüfungsrelevant an, sie ist hiervon in besonderem Maße betroffen und fordert eine hinreichende Berücksichtigung.

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Bankverb.: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00 Kto.Nr.: 1 000 038 196 Swif/BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96
DKB Schwerin BLZ 120 300 00 Kto.Nr.: 100 578 Swif/BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

AMT SCHÖNBERGER LAND

Der Amtsvorsteher

Die Gemeinde Menzendorf ist:

- von Süden durch die Bundesautobahn BAB A20 vorbelastet,
- im Norden grenzt unmittelbar die Eisenbahnstrecke der Deutschen Bahn AG (Lübeck - Rostock, die für die Zukunft auf 160 km/h ausgebaut werden soll ohne bisherige Angabe konkreter Lärmschutzmaßnahmen),
- in westliche Richtung stehen die von Menzendorf sichtbaren Windkraftanlagen des WER Schönberg, die in Kürze repowert werden und zukünftig mit einer Nabenhöhe von 138,4 m (Gesamthöhe von 184,4 m) noch höher sind. Zudem ist dort im Entwurf des RREP das ausgewiesene WEG 03/18 in nordwestliche Richtung ausgedehnter ausgeformt dargestellt und umschließt weiter den Ort Menzendorf.
- Die Gemeinde Menzendorf ist Einflugschneise für den Flughafen Lübeck.
- das nördliche Gemeindegebiet wird zudem von einer 110 KV Hochspannungsleitung der E.DIS AG von West nach Ost durchquert und durchschneidet das Windeignungsgebiet bzw. die beantragten WEA.

Das in den Bauunterlagen vorgelegte Naturschutzgutachten von Herrn Martin Bauer wird in mehreren Punkten angezweifelt. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag des Gutachters Bauer vom 26.09.2018 stützt sich auf veraltete Datenbestände. Erhebungen vor Ort und Feststellungen zu den tatsächlichen Tierpopulationen sind nicht nachvollziehbar.

Insbesondere zu den Punkten des fehlenden Artenaufkommens von Seeadler, Fischadler, Fledermäusen und Kranichen wird die Aussage des Gutachtens nicht geteilt.

Es gibt seitens der Menzendorfer Einwohner regelmäßige Sichtungen von Seeadler, Fischadler, Rotmilan einschließlich deren Jungtiere, Kraniche, Rohrweiher aber auch von Wildgänsen über den Menzendorfer See. Der Menzendorfer See mit einer Hektargröße von ca. 35 ist Vogelrückzugsgebiet und Jagdrevier bzw. Nahrungsquelle für Groß- und Zugvögel. Einschränkungen für Anflüge der Groß- und Zugvögel gibt es dabei bereits auf westlicher Seite durch das vorhandene Schönberger Windeignungsgebiet. Nun soll dies auf nordöstlicher Seite durch weitere Windanlagenstandorte eingeschränkt werden.

Insbesondere, dass der Menzendorfer See nur potentiell als Nahrungsquelle für den Seeadler dienen soll kann die Gemeinde aufgrund regelmäßiger Adlersichtungen nicht nachvollziehen. Bei Anflug aus dem Bereich Roxin liegt das Vorhabengebiet sogar im Bereich der Tierbewegung. Hier sind weitere genaue Ermittlungen vor Ort anzustellen.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts auf die Weißstorchpopulation geht der Gutachter davon aus, dass eine derartige Population im Wirkungsbereich des Projekts nicht besteht. Der Gutachter stellt ausdrücklich fest, dass der ehemalige Horst des Weißstorches in Grieben seit 2016 verweist sei und 2018 nicht genutzt wurde.

Diese Feststellungen sind unzutreffend und widersprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Grieben konnte die Nutzung des Horstes noch im Juni 2018 festgestellt und fotografisch dokumentiert werden.

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Bankverb.: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00 Kto.Nr.: 1 000 038 196 Swift/BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96
DKB Schwerin BLZ 120 300 00 Kto.Nr.: 100 578 Swift/BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

AMT SCHÖNBERGER LAND

Der Amtsvorsteher

Bezüglich des Schreiadlers wird im Gutachten auf S. 13 zwar angemerkt, dass in den Datenbanken des LUNG Angaben für den planungsrelevanten Raum vorliegen. Eine weitere Ausformulierung zur gutachterlichen Prüfung ist jedoch nicht vorhanden, lediglich im Ergebnis, dass eine Betroffenheit, aus welchen Gründen auch immer, auszuschließen ist. In dieser Hinsicht ist das Gutachten zu überarbeiten und auszuformulieren.

Im Übrigen befinden sich auf den umliegenden Ackerflächen diverse Gebüschgruppen und Feuchtgebiete einschließlich großer Weidenbäume. Daher nimmt die Gemeinde zwingend an, dass hier Fledermäuse und diverse Reptilien ihren Lebensraum haben u. a. die Rotbauchunke und der Laubfrosch.

Auch hier erachtet die Gemeinde Menzendorf es als notwendig, die Artenvorkommen vor Ort zu überprüfen und auf neueste Daten zu überarbeiten.

Im Übrigen stützt sich die Gemeinde Menzendorf auch auf die Aussagen in der Stellungnahme der Nachbargemeinde Grieben.

Vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Beeinträchtigungen durch bereits vorhandene und in Errichtung befindlicher Infrastrukturprojekte geht die Gemeinde Menzendorf von einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Anwohner durch die beantragten Windkraftanlagen aus.

Die Feststellung im Antrag, die Belastung der Anwohner der Gemeinde sei hinzunehmen, da es ja bereits zahlreiche Belastungen durch andere Projekte gäbe, ist nicht hinnehmbar. Selbstverständlich ist die Schwere der zusätzlichen Belastung konkret gutachterlich festzustellen.

Die Gemeinde Menzendorf erteilt daher kein gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung von 2 WEA am Standort Menzendorf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Korta-Holzerland